

Stellungnahme zur Anfrage der Partei Die Partei, Drucks. 9606/2020-2025 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 18.02.2025

Text der Anfrage:

Welche sozialintegrativen und/oder vertragsrechtlichen Gründe gibt es, die für den Erhalt und die Weitervermietung des verpachteten Kiosks am Kesselbrink sprechen?

Zusatzfrage 1:

Wie schätzen die am Kesselbrink tätigen Sozialarbeiter*innen und Streetworker*innen der Stadt Bielefeld die Bedeutung des Kiosks für das Zusammenleben der Menschen dort ein?

Zusatzfrage 2:

Welche Einflussmöglichkeiten gibt es für die Stadt Bielefeld auf den Erhalt des Kiosks und ggf. auf eine Weitervermietung gegenüber dem Pächter Pro Einzelhandel?

Antwort:

Die Kioskräumlichkeiten sind zusammen mit der Tiefgarage unter dem Kesselbrink langfristig an die ProEinzelhandel OWL GmbH vermietet. Die Verwaltung befindet sich derzeit in Gesprächen mit der Mieterin, um die Möglichkeiten eines Rückbaus der Aufbauten abzustimmen. Diese Rückbaumaßnahme sollte dabei grundsätzlich zügig erfolgen, um die Entstehung dunkler Ecken zu vermeiden, in denen unerwünschtes Verhalten gefördert wird.

Aus Sicht des Dezernates für Soziales und Integration ist die Wirkung des Kiosks durchaus ambivalent: Zweifellos sind die Kiosk-Betreiber abends lange präsent und können damit das Sicherheitsgefühl verbessern. Gleichzeitig ist der Kiosk aber auch an einem prominenten Ort „Versorgungsstation“ mit Alkohol. Der Wegfall des Kiosks wird allerdings nicht automatisch dazu führen, dass der Konsum von Alkohol auf dem Platz zurückgeht. In der unmittelbaren Umgebung gibt es Alternativen, um sich zu versorgen. Auch aus ordnungsbehördlicher Sicht ist bei Erhalt des Kioskbetriebes aktuell kein Mehrwert erkennbar.